

Aus der amerikanischen Textilmaschinen-Branche

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 24

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-629602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gunsten des Systems der nichthonorierten Wahlkonsuln, die als Kaufleute ihre Funktion nebenamtlich ausübten, entschied und damit die weitere Entwicklung des Konsulatswesens bis zur Gegenwart präjudizierte. Im Gegensatz zu den rückschrittlichen Tendenzen auf andern Gebieten brachte die Restaurationsepoche einen raschen Ausbau des Konsularnetzes, so dass bis zum Jahre 1848 bereits 31 konsularische Interessenvertretungen im Auslande bestanden.

Eine der ersten gesetzgeberischen Arbeiten des neu geschaffenen schweizerischen Bundesstaates betraf die rechtliche Normierung des konsularischen Vertretungswesens, die im Mai 1851 in einem 42 Artikel umfassenden Reglemente niedergelegt wurde. Der Konsul wurde dadurch sowohl zum Anwalt der vaterländischen Wirtschaftsinteressen, als der Interessen der in seiner Umgebung niedergelassenen Landsleute gestempelt. Das Konsularsystem als solches blieb unverändert, wie denn auch im Jahre 1875 die Revision des Reglementes die Grundlagen der Konsularorganisation in keiner Weise berührte und sich im wesentlichen auf Ordnung der neuhinzugekommenen zivilstandsamtlichen Funktionen der Konsularbeamten beschränkte, während ihre volkswirtschaftlichen Funktionen nur ganz ungenügend berücksichtigt wurden. Die Kritik setzte aber erst ein, als die von Bismarck inaugurierte Aera des Schutzzolls anbrach und die allseitige Bedrohung der Exportinteressen in der Schweiz eine begreifliche Beunruhigung auslöste. Seit dem Jahre 1880 wurden in Konferenzen und in den eidgenössischen Räten verschiedene Reformvorschläge diskutiert, bis die Frage durch einen Bundesbeschluss vom Jahre 1884, der für nützliche, exportfördernde Veranstaltungen die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung des Bundes vorsah, für einige Zeit zur Ruhe kam. Zwei Jahre später äusserte sich der schweizerische Handels- und Industrieverein gegenüber der in der Bundesversammlung durch die Motion Comtesse angeregten Schaffung von Berufskonsulaten in ablehnendem Sinne. Trotzdem beschloss der Bundesrat versuchsweise die Errichtung von drei Berufskonsulaten in Buenos-Aires, Washington und London.

Ein Gesetzentwurf über die Vertretung der Schweiz im Auslande, der im Februar 1895 in der Volksabstimmung zu Fall kam, enthielt keine für das Konsularwesen speziell in Betracht kommenden Bestimmungen, so dass das Reglement von 1875 auch heute noch seine einzige gesetzliche Grundlage bildet.

Nach diesem Reglemente ist der Bundesrat das oberste Verwaltungs- und Aufsichtsorgan der gesamten konsularischen Vertretung. Von ihm gehen sowohl die Ernennungen, wie allfällige Spezialinstruktionen aus, während die diplomatischen Agenten nur als stellvertretende Aufsichtsorgane über die im Empfangsstaat akkreditierten Konsulate in Betracht kommen. Das schweizerische Konsularkorps zerfällt in Generalkonsuln, welche das Haupt des Konsularpersonals in Ländern ohne diplomatische Vertretung sind, in Konsuln schlechthin, die als ordentliche nichtdiplomatische Vertreter der Schweiz funktionieren und in die ihnen als Gehilfen und Stellvertreter beigegebenen Vizekonsuln. Generalagenten oder Handelsagenten sind für solche Länder vorgesehen, in denen, wie in der Türkei, die Aufstellung von Konsulaten nur im Falle gleichzeitiger diplomatischer Vertretung zugelassen wird. Mit Ausnahme der drei Berufskonsuln erhalten nur gewisse, in besonders pflichtenreicher Stellung stehende Konsularbeamte jährliche feste Pauschalentschädigungen, während den übrigen — abgesehen von einer Vergütung ihrer Auslagen — nur die unbedeutlichen Konsulargebühren zugute kommen. Der Konsul ist Mittelperson zwischen dem Bundesrat und den in seinem Rayon niedergelassenen Schweizerbürgern und erledigt als solche die sie betreffenden zivilstandsamtlichen und notariellen Funktionen. Die wichtige Seite seiner Tätigkeit aber betrifft die Wahrung der wirtschaftlichen Ausseninteressen

unseres Landes in seinem Konsularbezirk. Durch einen eingehenden, alljährlichen Bericht über dessen wirtschaftliche Lage und die Konjunkturen soll er die Kaufleute in der Heimat über die auswärtigen Exportverhältnisse auf dem Laufenden halten.

Nun liegt es auf der Hand, dass die schwierigen und zeitraubenden Funktionen eines wirtschaftlichen Interessenvertreters im Grunde weit mehr Mühe und Arbeit beanspruchen, als ein nicht honorierter kaufmännischer Wahlkonsul im allgemeinen ohne Schädigung der eigenen Geschäftsinteressen erübrigen kann. Auch fehlt diesen tüchtigen Kaufleuten oft die zur Abfassung brauchbarer Berichte nötige Fachbildung. Dazu kommt noch, dass in manchen Fällen das persönliche Interesse mit den konsularischen Pflichten in Konflikt tritt und die gewissenhafte Auskunfterteilung an Konkurrenten unterbindet.

(Schluss folgt.)



Aus der amerikanischen Textilmaschinen-Branche.

Der New-Yorker Importeur von Textilmaschinen, Herr A. W. Bühlmann, der alljährlich im Sommer den europäischen Kontinent geschäftlich bereist (dabei als Mitglied unseres Vereins auch regelmässige unser Redaktionsbureau mit seinem Besuche beehrt), hat sich über die auf der Reise gemachten Erfahrungen, einem Vertreter der „New-Yorker Handels-Zeitung“ gegenüber, wie folgt geäussert:

„Auf meiner diesmaligen Reise habe ich, dem Strome der amerikanischen Reisenden folgend, der Brüsseler Weltausstellung einen Besuch abgestattet. So sehenswert dieselbe auch in anderer Beziehung war, so vermochte sie mir in meinem Fache doch wenig neues oder etwas von besonderem Interesse zu bieten. Diese Ausstellungen häufen sich zu sehr, und die Zeit, welche von dem Schlusse der einen bis zur Eröffnung der nächsten verstreicht, ist gewöhnlich zu kurz, als dass sich auf maschinellen Gebiete etwas wirklich Neues und Bahnbrechendes erwarten liesse. Mein Weg hat mich sodann durch die niederrheinischen und sächsischen Textilbezirke geführt, und habe ich in Aachen, wie auch in dem nahen Verviers die Damentuch-, in Krefeld die Seiden- und Sammetfabriken, insbesondere die letzteren, gut beschäftigt gefunden. Ist doch Sammet zurzeit jedenfalls einer der besten Artikel des Textil-Geschäftsweiges. In den sächsischen Industrie-Bezirken fand ich die Wirkwaren- und Spinnfabriken in normaler Tätigkeit, und was mich besonders interessierte, war, dass die Textilmaschinen-Fabriken für Monate ausverkauft waren. Auch für Amerika waren sie gut beschäftigt und beziehen sich die hiesigen Aufträge insbesondere auf Maschinen für Appretur, darunter besondere Maschinen, welche in Deutschland besser und sorgfältiger gebaut werden, als sie hier zu erhalten sind.

Auch der amerikanische Maschinenbau vermag zweifellos hohe Errungenschaften aufzuweisen. Aber ich habe mich von neuem davon überzeugen können, dass in gewissen Zweigen die deutschen Maschinen doch weit überlegen sind, d. h. wenn es darauf ankommt, die Qualität zu verbessern. Hingegen sind hinsichtlich Lieferung von Mengen die deutschen gegen die amerikanischen Maschinen im Nachteil. Daher finden sich auch in solchen hiesigen Textilfabriken, bei deren Erzeugnis auf Qualität Hauptwert gelegt wird, zumeist eingeführte Maschinen. Ein gutes Beispiel liefern in dieser Beziehung unsere hiesigen grossen Damentuch (broad cloth)-Fabriken, deren Erzeugnis als von gleich guter Qualität, wie das beste eingeführte anerkannt wird und welche zumeist eingeführte Maschinen führen. Für die hohe Leistungsfähigkeit der deutschen Textilmaschinen zeugt übrigens die bemerkenswerte Tatsache, von welcher ich Einsicht zu nehmen Gelegenheit hatte, dass nämlich deutsche Stoffe in nicht geringen Mengen nach England gehen, dort mit englischen Etiketten versehen werden, um nach Deutschland ausgeführt und dort als erstklassige englische Ware verkauft zu werden.

Während ich die schweizerische Textilindustrie ebenfalls in normaler Tätigkeit vorfand, sah ich die elsässische Baumwollen-Industrie in weniger guter Lage. Dagegen fand ich auch in Lyon die Seidenfabriken reichlich mit Aufträgen versehen und es wird der genannte Platz wohl stets der Seidenmittelpunkt der Welt verbleiben. Das Herstellen von Seide scheint den Lyonern im Blute zu liegen und sie vermögen nach wie vor Sonderartikel hervorzubringen, welche in andern Ländern nicht zu geraten scheinen und keinen Erfolg haben. In der Lyoner Seidenindustrie arbeitet alles Hand in Hand, und sowohl der Weber als auch der Färber und auch der Appreteur sind darauf eingerichtet, rasch von einem Artikel zu einem andern überzuspringen, um der Mode gerecht werden zu können.

Im allgemeinen fand ich die Verhältnisse in Europa besser, als sie es in Amerika sind, wenngleich sich auch hier in letzter Zeit geschäftliche Besserung bemerkbar macht, selbst in der Seidenindustrie, die von neuem von der Mode begünstigt wird. Die Frage, weshalb die geschäftliche Lage in Amerika im allgemeinen weniger befriedigend liegt, als das in Europa zurzeit der Fall ist, lässt sich unschwer beantworten. Es ist die alte Geschichte von der drüben vorhandenen soliden geschäftlichen Grundlage, dem grösseren Geschäftsstolz, der mehr auf Qualität der Ware, als auf Menge sieht, bei Zufriedensein mit kleinerem Gewinne. Hier ist Ueberstürzung das Uebliche, sowie ein Artikel gut geht, und zu allem andern gesellt sich noch politische Unsicherheit, welche auf eine gedeihliche Entwicklung des Geschäftes störend einwirkt. Bei den zwischen hier und drüben bestehenden Grundsätzen finde ich meine alljährliche Reise als von grossem Nutzen und Vorteil. Es ermöglicht dieselbe nicht nur, sich besser darüber zu unterrichten, was in dem besonderen Zweig vor sich geht, der persönliche Meinungs-austausch hilft auch die geschäftlichen Beziehungen zu erleichtern. Manche unserer deutschen Fabrikanten sind kurzichtig und etwas kleinlich veranlagt, und ohne diese häufigen Besuche wäre der Verkehr weit weniger befriedigend. Wie in ihrem Falle ein freierer amerikanischer Geist von Nutzen sein könnte, wäre unseren Fabrikanten etwas mehr von dem konservativen Sinn der Deutschen zu wünschen.

Kleine Mitteilungen

Die Brüsseler Weltausstellung wurde insgesamt von 12,900,000 Personen besucht. Den stärksten Besuch weist der Monat August auf.

Paketversand nach England. Die Versender von Paketen nach Grossbritannien und Irland werden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich in diesem Jahr ganz besonders empfiehlt, Pakete, die Weihnachten ihre Bestimmung erreichen sollen, so früh aufzuliefern, dass die Ablieferung an die Adressaten nicht später als Freitag den 23. Dezember zu erfolgen hat. Andernfalls erleiden die meisten Pakete ein Stillager von 4—5 Tagen, denn fast alle grössern Warenhäuser in London schliessen bereits Samstag den 24. Dezember und nehmen das Geschäft erst Mittwoch den 28. Dezember wieder auf. Sonntag, Montag und Dienstag sind Weihnachtsfeiertage, an denen sämtliche Geschäfte geschlossen sind. („Seide“)

Grossfeuer. Am 1. d. M. zerstörte eine ungeheure Feuersbrunst das 6000 Ballen im Wert von 200,000 Lstr. enthaltende Baumwolldepot der „Société des Presses Libre“ in Alexandrien, an dem deutsches Kapital hervorragend beteiligt ist.

☆ Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. ☆

Neuanschaffungen für die Bibliothek.

1047 **Bliggenstorfer, Th.** Des Couleurs et de la Lumière.
1059 **Brüsch, W.** Die Beleuchtungsarten der Gegenwart.
1278 **Hoyer & Kreuter.** Technolog. Wörterbuch. Deutsch-Französisch-Englisch.

1312 **Lamoittier, Paul.** Les Mécaniques d'Armures ou Ratières.
1313 — Etude des Armures-Satins, de leurs dérivés et de leurs applications.

1338 **Lord-Lieb.** Handbuch für Musterzeichner der Textilindustrie.
1373 a u. b) **Mikolaschek, W.** Maschinenkunde für Webeschulen.
I. Teil: Maschinenelemente und Transmissionen. Mit 188 Fig. II. Teil: Motoren und elektrische Beleuchtung. Mit 96 Fig. und 2 Tafeln.

1374 a u. b) — Mechanische Weberei. I. Abteilung: Die Vorbereitungsmaschinen. Mit 117 Fig. II. Abteilung: Einrichtungen zur Bewegung der Kette. M. 169 Fig.

Wir empfehlen unsere Bibliothek den Mitgliedern zur regen Benützung. Die Ausleihefrist beträgt 4 Wochen. Für den Bezug wende man sich an Heinr. Schoch, Isisbühl, Thalwil oder Limmatstr. 152, Zürich III.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli,** Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Bekanntmachung.

Die Prämien-Kommission der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft bringt zur Kenntnis, dass sie für Entdeckung von Seidendiebstählen und Hehlereien, welche zur gerichtlichen Bestrafung gelangen, bedeutende Prämien auszuzahlen in der Lage ist.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, dass das Verzeihen aller Veruntreuungen für unsere Seidenindustrie von grossem Wert und sowohl im Interesse der Arbeiter, als der Arbeitgeber ist.

Allfällige Anzeigen sind zu machen an:

E. Schubiger, Fabrikant, **Uznach.**

R. Wettstein, Fabrikant, **Thalwil.**

A. Naumann, Seidenabfallhändler, **Wädenswil.**

Dr. Th. Niggli, Seidenindustrie-Gesellschaft, **Zürich I.**

283

Die Prämien-Kommission
der Zürcher. Seidenindustrie-Gesellschaft.

Patent-Ausbeutung.

Die Inhaberin des schweiz. Patentes No. 40,170 betr. „Verfahren zur Herstellung eines Appreturmittels“ wünscht, obiges Patent durch Verkauf oder durch Erteilung von Lizenzen in der Schweiz zur Ausführung zu bringen. ::

Interessenten wollen ihre Anfragen gefl. an das Patent-anwaltsbureau **Ebinger & Isler** in **Zürich I** richten.

„Mitteilungen über Textilindustrie“

Schweizer. Fachblatt für sämtliche Textilbranchen sind infolge ihrer weiten Verbreitung im In- und Ausland ein vorzügliches und erfolgreiches

= Insertions-Organ =

für alle einschlägigen Gebiete.